



ADAC Schleswig-Holstein e.V.
 Jugend- und Sportabteilung
 Saarbrückenstraße 54

24114 Kiel

Rücksendung bis spätestens zum 29. Februar 2012

Hiermit teile ich mit, dass ich (meine Tochter/mein Sohn) am ADAC-Youngster-Cup 2012 teilnehmen möchte und bestätige, dass ich die Ausschreibung und das Regelwerk für diese Serie zur Kenntnis genommen habe und anerkenne. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich weiterhin einverstanden, dass Aufnahmen von mir bzw. meiner Tochter/meines Sohnes zur Pressearbeit vorgenommen und veröffentlicht werden dürfen.

Teilnahme in Klasse:
 Zutreffendes bitte ankreuzen!

YC1

YC2

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Konfektionsgröße:	_____
PLZ, Wohnort:	_____	ADAC-Ortsclub:	_____
Geburtsdatum:	_____	ADAC-Mitglieds-Nr.:	_____
Telefon privat:	_____	Telefon mobil:	_____
Telefax privat:	_____	Email:	_____

Weiterhin erkläre ich mit meiner Unterschrift, die verbindliche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen.

01.05.12 AC Pinneberg	<input type="checkbox"/>	06.05.12 MuSC Sülfeld	<input type="checkbox"/>	20.05.12 MSG Norderstedt	<input type="checkbox"/>	16.06.12 MSC Kaltenkirchen	<input type="checkbox"/>
24.06.12 AC Nordfriesland	<input type="checkbox"/>	11.08.12 MSC Westerrönfeld	<input type="checkbox"/>	02.09.12 Barmstedter AC	<input type="checkbox"/>	30.09.12 AC Nordfriesland	<input type="checkbox"/>

Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Führen eines Automobils im Rahmen von Motorsport Veranstaltungen:
über 18jährige ohne Führerschein **unter 18jährige**

Hiermit bestätige ich dem o.a. Teilnehmer, dass aus ärztlicher Sicht für die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen keine Bedenken bestehen.	Hiermit bestätige ich meiner Tochter/meinem Sohn, dass für die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.		
Bestätigung vom Arzt:	Bestätigung eines Erziehungsberechtigten:*		
Ort, Datum:	Stempel, Unterschrift	Ort, Datum	Unterschrift

Allgemeine Vertragserklärung vom Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- ✚ sie von dem DMSB-Reglement, den Besonderen Serien-Bestimmungen, den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- ✚ diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- ✚ der ADAC Schleswig-Holstein, die Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen.

Erklärungen vom Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- ✚ den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- ✚ die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- ✚ den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- ✚ den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- ✚ die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- ✚ die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Trainingsveranstaltungen und dem Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Name der Erziehungsberechtigten in Blockschrift

* Mit Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.